

Bundesministerium für Emährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das Mitglied des Deutschen Bundestages Frau Dr. Kirsten Tackmann Platz der Republik I 11011 Berlin

## Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -3935

FAX +49 (0)30 18 529 - 4946

E-MAIL 325@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 325 00202/0011

PATUM 16. Jan. 2012

Fragen für den Monat Januar 2012

Ihre am 9. Januar 2012 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 1/41

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

"Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus Nachweisen von MRSA und ESBLproduzierenden Bakterien in einer Stichprobenuntersuchung des Umweltverbandes BUND von Geflügelprodukten in Supermärkten und welche konkreten Maßnahmen zur Senkung des Antibiotikaverbrauchs in der Tierhaltung wird sie wann umsetzen (siehe Veröffentlichung des BUND vom 9.1.2012)?"

beantworte ich wie folgt:

Die Länder und die zuständigen Bundesoberbehörden haben eigene Untersuchungen durchgeführt. Daten aus dem nationalen Zoonosen-Monitoring 2009 und 2010, die das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veröffentlicht hat (Daten 2009) bzw. in Kürze veröffentlichen wird (Daten 2010), weisen daraufhin, dass MRSA und ESBL-bildende Bakterien sowohl bei Lebensmittel liefernden Tieren als auch auf dem von diesen Tieren stammenden Fleisch vorkommen können. Für eine abschließende Beurteilung des Risikos, das mit ESBL-bildenden Erregern und MRSA auf Lebensmitteln verbunden ist, reichen die derzeit verfügbaren Daten nicht aus. Vielmehr müssen die Ergebnisse weiterer Untersuchungen einbezogen werden.

Mit Blick hierauf haben die vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) aktuell veröffentlichten Ergebnisse daher keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse erbracht.

Von besonderer Bedeutung für die Übertragung der resistenten Keime vom Tier auf das Lebensmittel scheint der Schlachtprozess zu sein. Es ist aus Sicht der Bundesregierung von großer Bedeutung, dass bei der Schlachtung die Maßnahmen zur Prozesshygiene konsequent eingehalten werden, damit die Keimbelastung des erschlachteten Fleisches weitest möglich reduziert wird. Ebenso müssen beim Umgang mit Lebensmitteln angemessene und sachgerechte Maßnahmen der Küchen- und Personalhygiene getroffen werden, um Risiken, darunter auch solche, die durch Antibiotika resistente Bakterien entstehen, soweit wie möglich zu minimieren.

Bereits in der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) von 2008 hatte sich das BMELV das Ziel gesetzt, den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu minimieren. Darüber hinaus hat das BMELV in der genannten Strategie neben bereits z. T. seit mehr als zehn Jahren existierenden strengen Maßstäben zum Einsatz von Antibiotika auch die aktuell ergriffenen Maßnahmen zur Intensivierung des Monitorings der Resistenzentwicklung bei den vorkommenden Bakterien beschrieben. Um die Resistenzlage umfassend beschreiben zu können, wurden auch die Abgabemengenerfassung in der DIMDI-Arzneimittel-Verordnung geregelt und ein Projekt zur repräsentativen Verbrauchsmengenerfassung initiiert. Diese Daten werden die Risikobewertung der Resistenzlage weiter verbessern und helfen, die Wirksamkeit der ergriffenen oder weiteren Maßnahmen zu überprüfen.

Die der Bundesregierung bereits jetzt vorliegenden Erkenntnisse zur Resistenzentwicklung in der Tierhaltung (einschließlich der genannten MRSA und ESBL-bildenden Bakterien) haben das BMELV veranlasst, mit dem aktuell vorgelegten Entwurf für ein 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Grundlagen für eine Risiko-orientierte Überwachung der Antibiotikaanwendung in der Tierhaltung durch die zuständigen Behörden zu ermöglichen. Hierzu werden die Monitoringmöglichkeiten und die Verfügbarkeit von Daten zur Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung optimiert. Gleichzeitig sollen Ermächtigungen geschaffen werden, um im Rahmen der Verordnungsgebung weitere Beschränkungen der Anwendung von bestimmten Antibiotika, die für die Humangesundheit von besonderer Bedeutung sind, in der Tierhaltung zu erlassen. Es wird darüber hinaus die Grundlage gelegt, bestimmte Inhalte der Antibiotikaleitlinien der Tierärzteschaft mit der Verordnungsgebung verbindlich festschreiben zu können. Hierzu soll z. B. die Pflicht zur Erstellung eines Antibiogramms in bestimmten Fällen gehören, sowie die Möglichkeit, die Methodik hierfür von der Probenahme bis zur Durchführung des Testes vorgeben zu können.

SEITE 3 VON 3

Es ist geplant, das Verordnungsverfahren zeitnah zur Verabschiedung des 16. Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes abzuschließen. Beide Rechtsetzungsvorhaben bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Mit freundlichen Grüßen